

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte des Kostüms**

in chronologischer Entwicklung; 500 Tafeln in Gold-, Silber- und  
Farbendruck mit erläuterndem Text

**Racinet, Auguste**

**Berlin, 1888**

Frankreich. - XVI. Jahrhundert

[urn:nbn:de:bsz:31-261599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261599)

273



## FRANKREICH. — XVI. JAHRHUNDERT

1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	

Nr. 1. Dame in Trauer. — Nr. 2. Heinrich III. — Nr. 3. Eine unverheirathete Dame. — Nr. 4. Vornehme Wittwe in Trauer. — Nr. 5. Bürgersfrau in Trauer. — Nr. 6. Advokat. — Nr. 7. Edelfrau. — Nr. 8. Bürgersfrau in Schnürbrust. — Nr. 9. Bürgerin. — Nr. 10. Junges Mädchen im Hanskleide.

Die charakteristische Eigenthümlichkeit der weiblichen Trachten auf dieser Tafel, welche dem Ende der Regierung Heinrichs III. und dem Anfang der Regierung Heinrichs IV. angehören, besteht in dem eng anliegenden, in eine Spitze auslaufenden Leibchen, zu welchem sich später wulstartig ausgestopfte Aermel (Nr. 7 und 9) und ein tonnenförmig aufgebauschter Rock (Nr. 3, 4, 5, 7 und 9) gesellen. Die Aermel erinnerten theils an die italienische Tracht aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (Nr. 7) und wurden dann in gewissen Abständen mit Goldfäden unwunden, so dass die dadurch entstandenen Puffen bis zur Schulter immer dicker wurden. Die Aermel wurden mit Knöpfen oben am Leibchen befestigt. Zum andern Theil gab es Aermel, die, wie aus Nr. 9 ersichtlich, vom Handgelenk bis zur Schulter einen einzigen Wulst bildeten und an den aufrecht stehenden Schulterstücken befestigt wurden. Der Ueberwurf hatte keine Aermel und vorn auch keine Oeffnung. Er wurde wie eine Glocke übergezogen und war rings um die Hüften mit einem gefalteten oder fraisenförmig gesteiften Ueberschlag versehen, dessen verschiedene Formen die Nr. 3, 4, 5 und 7 darbieten. Wenn nicht Trauer war, wählte man für den Ueberwurf einen helleren Stoff als für das Unterkleid. Die Damen trugen unter den Röcken enganliegende, den männlichen (Nr. 2) gleichende Hosen, seidene Strümpfe von lebhafter Farbe (roth, violett, blau, grün, schwarz) und meist weisse, vorn stumpfe Schuhe nach venezianischer Mode mit hohen Sohlen. Die Handschuhe, welche man bisweilen Tag und Nacht trug, waren mit Franzen besetzt oder ausgezackt. Der hoch aufsteigende, mit Messingdraht gesteierte Halskragen wurde mit Goldspitzen (Nr. 7) besetzt oder einfach mit Fäden ausgenäht (Nr. 8).

Das Blankscheit (*blanchette*) des Leibchens wurde in dieser Zeit bisweilen sichtbar getragen und bestand aus Buchsbaumholz, Elfenbein, Perlmutter, Stahl, Silber, Messing u. s. w. Die Stäbe wurden durch Gravirung, Damascirung, Ciselirung, eingelegte Arbeit und selbst durch Reliefs verziert und sind bisweilen mit Inschriften versehen. In der Sammlung Jubinal befinden sich einige

Exemplare, von denen eines, aus fein gravirtem Eisen bestehend, folgende Inschrift trägt: *Ai de madame cette grâce — d'estre sur son sein longuement, — d'où j'ouis supirer un amant — qui voudrait bien tenir ma place* (Madame erweist mir die Gnade, lange an ihrem Busen zu ruhen. Ich höre einen Liebhaber seufzen, der gern meine Stelle einnehmen möchte). Auch später noch, als man die Blankscheite verdeckt trug, zierte man sie mit Inschriften. Auf einem von Fischbein, welches Anna von Oesterreich gehörte, liest man: *Ma place ordinairement — est sur le cœur de ma maîtresse* (Mein Platz ist gewöhnlich auf dem Herzen meiner Herrin).

Die vornehmen Damen trugen um diese Zeit gern Masken von schwarzem Sammet, am Tage, um sich gegen die Sonne zu schützen, in der Nacht, um die kosmetischen Mittel zu bewahren, deren man sich zur Conservirung des Teints bediente.

Die Bürgerfrauen durften keine Masken tragen. Die Bürgerfrau Nr. 9, welche in grösstem Staate ist, trägt einen silbernen Halbgürtel, von dem an Ketten ein Spiegel und eine Tasche (Aumonière) herabhängen, in welcher Geld, Toilettengeräthe, Tücher u. dgl. m. aufbewahrt wurden. Auch die dreifache Halskette ist von Silber. Die Bürgerfrau Nr. 8 trägt einen aufgesteiften Halskragen, während der Kragen von Nr. 10 umgeklappt auf das gefaltete Hemd herabfällt.

Nr. 2. Heinrich III. Schwarze Tracht vom Kopf bis zu den Füßen, die nur gehoben wird durch die weisse Halskrause und die farbigen Insignien des Ordens vom hl. Geiste, bestehend aus einem grossen Kreuze von orangerothem Sammet, das, mit einer silbernen Borte eingefasst, auf den Mantel genäht wurde, und dem Orden selbst, der an einem blauen Bande vom Halse herabhing. Da dieser Orden 1576 gestiftet wurde, ist mit diesem Datum auch die Zeit angegeben, welcher die Tracht angehört, die kein Trauerkostüm ist. Heinrich III. hatte bei seiner Rückkehr aus Polen in Venedig gesehen, in welchem Grade und mit welchem Geschmack man dort schwarze Kleider trug. Damals war die Blässe des Gesichts in Frankreich Mode, und keine andere Tracht war besser geeignet, die Blässe zu heben. Wer nicht blass war, schminkte sich mit Bleiweiss.

Nr. 1, 4 und 5 sind Trauerkostüme. Bei Nr. 1 und 4, die Wittwen sind, ist der auf den Rücken herabfallende, mantelartige Schleier bemerkenswerth. Dieser Schleier diente dazu, die Haare zu verbergen, welche die Wittwen zwei Jahre hindurch verhüllt tragen mussten. Die beiden Enden des Schleiers gingen bis auf die Füsse herab. Hinter dem Rücken wurde der Schleier durch ein eigenthümliches Gerüst von Drähten gehalten, welche von der Spitze des Leibchens zu beiden Seiten der Brust emporstiegen. Der Schleier selbst war ein netzartiges Gewebe aus Seide, welches aus Venedig kam.

Der weisse Beutel, welchen der Advokat Nr. 6 in der Linken trägt, enthält die Papiere seiner Clienten.

*(Nach Figuren aus der Sammlung von Gaignières im Kupferstichkabinet der Pariser Nationalbibliothek. Vgl. Quicherat, Histoire du costume en France und Paul Lacroix, Le XVI. siècle, Institutions, usages et costumes.)*

FRANCE XVII<sup>th</sup> CENT.

FRANCE XVI<sup>th</sup> SIECLE

FRANKREICH XVII<sup>tes</sup> JAHRH.



Vallee lith.

Imp. Firmin Didot et Co. Paris



